

Neues Geoinformationsrecht in Mecklenburg-Vorpommern - Anforderungen an die öffentliche Verwaltung -



Am 15. Mai 2007 trat die EU-Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft in Kraft. Die Richtlinie ist unter dem Kürzel **INSPIRE** (Infrastructure for **S**patial Information in **E**urope) bekannt.



Mit dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - **GeoVermG M-V**), in Kraft getreten am 30.12.2010, wurde die INSPIRE-Richtlinie in Landesrecht umgesetzt.

Zielstellung ist es, durch die Schaffung einer Europäischen Geodateninfrastruktur den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten für Öffentlichkeit, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu vereinfachen.

Wer ist gefordert?

- grundsätzlich alle **Behörden** mit raumbezogenen Informationen

Welche Daten sind betroffen?

- alle **digital vorhandenen Daten** mit raumbezogenen Informationen, die einem oder mehreren der in den Anlagen 1 bis 3 zum GeoVermG M-V genannten **34 Fachthemen** zugeordnet werden können (siehe auch § 9 GeoVermG M-V).

Anlage 1	Anlage 3	
Koordinatenreferenzsysteme	Statistische Einheiten	Gebiete mit naturbedingten Risiken
Geographische Gittersysteme	Gebäude	Atmosphärische Bedingungen
Geographische Bezeichnungen	Boden	Meteorologisch-geografische Kennwerte
Verwaltungseinheiten	Bodennutzung	Ozeanografisch-geografische Kennwerte
Adressen	Gesundheit u. Sicherheit	Meeresregionen
Flurstücke oder Grundstücke	Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste	Biogeografische Regionen
Verkehrsnetze	Umweltüberwachung	Lebensräume und Biotope
Gewässernetz	Produktions- u. Industrieanlagen	Verteilung der Arten
Schutzgebiete (inkl. Denkmale)	Landwirtschaftliche Anlagen u. Aquakultur	Energiequellen
Anlage 2	Verteilung der Bevölkerung - Demografie	Mineralische Bodenschätze
Höhe	Bewirtschaftungsgebiete	
Bodenbedeckung		
Orthofotografie		
Geologie		

Was ist zu tun?

1. **Bereitstellung von Metadaten**, als beschreibende Informationen zu den Daten.
Die inhaltliche Anforderung an Metadaten ist geregelt durch die VERORDNUNG (EG) Nr. 1205/2008 DER KOMMISSION zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich **Metadaten**.
Als Werkzeug für die technische Umsetzung steht das Metainformationssystem **GeoMIS.MV** im GeoPortal.MV (<http://www.geoportal-mv.de>) zur Verfügung

2. **Bereitstellung der Daten über Online-Dienste (Geodatendienste)**
Bereitzustellen sind:
 - **Suchdienste**, zum Auffinden der Daten
 - **Darstellungsdienste**, zur Visualisierung der Daten
 - **Downloaddienste**, zum direkten Herunterladen der Daten
 Die Dienste sind gemäß den Anforderungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Netzdienste** und der VERORDNUNG (EU) Nr. 1088/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich Downloaddiensten und Transformationsdiensten zu gestalten.

3. **Harmonisierung der Daten**
Zur Herstellung von Interoperabilität als Voraussetzung für eine gemeinsame Datennutzung sind die Daten nach einheitlichen Datenspezifikationen zu modellieren. Die Spezifikationen sind von der EU verbindlich geregelt durch VERORDNUNG (EG) Nr. 1089/2010 DER KOMMISSION zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Interoperabilität** von Geodatensätzen und -diensten und der ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 102/2011 DER KOMMISSION vom 4. Februar 2011.

Bis wann sind die Anforderungen umzusetzen?

	Daten zu Anhang I	Daten zu Anhang II	Daten zu Anhang III
Metadaten	03.12.2010	03.12.2010	03.12.2013
Suchdienst	wird in M-V zentral durch GeoMIS.MV bzw. PortalU realisiert		
Darstellungsdienste	Anfangsbetriebsfähigkeit: 09.05.2011 volle Betriebsfähigkeit: 09.11.2011		
Downloaddienste	Anfangsbetriebsfähigkeit: 28.06.2012 volle Betriebsfähigkeit: 28.12.2012		
Harmonisierung/ Interoperabilität	neu erfasste Daten: 23.11.2012	neu erfasste Daten: 15.05.2014	neu erfasste Daten: 15.05.2014
	vorhandene Daten: 23.11.2017	vorhandene Daten: 15.05.2019	vorhandene Daten: 15.05.2019

Wie wird die Umsetzung überwacht?

Der Auf- und Ausbau der Geodateninfrastrukturen in den EU-Mitgliedsstaaten ist jährlich zu ermitteln und der EU-Kommission mitzuteilen. Die Erhebung für Mecklenburg-Vorpommern wird von der **Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo)** im LAiV in Form einer Umfrage durchgeführt. Beteiligt werden alle Behörden der Landesverwaltung M-V und der Kommunalverwaltungen M-V mit raumbezogenen Daten.

Weitere **Informationen** unter <http://www.gdi-de.org/INSPIRE> und http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/Koordinierungsstelle_fuer_Geoinformationswesen_/INSPIRE/index.jsp

Beratung:

Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen M-V, Landesamt für innere Verwaltung
Tel.: 0385/588 56 342, -662, -663; Email: kgeo@laiv-mv.de.